

STADT ZELL AM HARMERSBACH
FÜR DIE
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT



JAHRESABSCHLUSS
für das
RECHNUNGSJAHR 2021
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2021

INHALTSÜBERSICHT

<u>Verwaltungsgemeinschaft</u>	Seite
1. Lagebericht	2 - 7
2. Bilanz zum 31.12.2021	8
3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021	9
4. Darstellung des Anlagevermögens zum 31.12.2021	10
5. Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung.....	11 - 15

1. Lagebericht zur Verwaltungsgemeinschaft

I. Rückblende

Allgemeines zur bisherigen Entwicklung

Die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach, Unterharmersbach und Zell haben mit der Verbandssatzung vom 22. März 1968, in Kraft getreten am 13.04.1968, den Abwasserverband Raumschaft Zell am Harmersbach - Biberach gegründet. Die auf der Grundlage des Zweckverbandsgesetzes für Baden-Württemberg vom 24.07.1963 vereinbarte Verbandssatzung wurde am 02.04.1968 vom Landratsamt Wolfach genehmigt.

Am 19.06.1974 haben die Stadt Zell am Harmersbach und die Gemeinden Biberach, Nordrach, Oberharmersbach sowie die ehemaligen Gemeinden Unterentersbach und Unterharmersbach mit Wirkung vom 01.01.1975 freiwillig eine Verwaltungsgemeinschaft in der Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gebildet. Diese Vereinbarung wurde durch das Landratsamt Ortenaukreis mit Erlass vom 26.06.1974 genehmigt.

Da der räumliche Bereich des Abwasserverbands Zell am Harmersbach - Biberach und der Verwaltungsraum der Verwaltungsgemeinschaft deckungsgleich waren, wurde der Abwasserverband durch Beschluss vom 03.12.1976 zum 31.12.1976 aufgelöst. Die Aufgaben des bisherigen Abwasserverbands wurden durch die Änderungsvereinbarung als weitere Erfüllungsaufgabe in die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft übernommen.

Finanzierung – Beteiligung der Gemeinden

Die Kosten wurden seit dem Jahr 1968 nach dem folgenden Umlageschlüssel aufgeteilt und auf die beteiligten Gemeinden umgelegt:

Zell am Harmersbach	42,96 %
Biberach	16,68 %
Nordrach	18,22 %
Oberharmersbach	22,14 %

In der Folgezeit wurde der Umlageschlüssel mehrfach geändert. Am 06.12.2005 hat der gemeinsame Ausschuss sodann eine Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung beschlossen. Gleichzeitig wurde beschlossen, dass die Anwendung unterschiedlicher Verteilerschlüssel nach dem Entstehungszeitpunkt der Investitionen und Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal aufgehoben wird und ein entsprechender Vermögensausgleich durchgeführt wird.

Somit gelten nun derzeit folgende Umlageschlüssel:

ab 01.01.1984 für Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft, für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite der Verwaltungsgemeinschaft und für die Abschreibungsumlage an die Verwaltungsgemeinschaft:

Zell am Harmersbach	44,75 %
Biberach	18,94 %
Nordrach	17,27 %
Oberharmersbach	19,04 %

Für die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal und für die Instandsetzung und Unterhaltung des Sammlernetzes der Verwaltungsgemeinschaft wird ab 01.01.1983 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	52,05 %
Biberach	19,55 %
Nordrach	13,53 %
Oberharmersbach	14,87 %

Für Investitionen des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal, sowie für die Zins- und Tilgungsumlage auf Kredite des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal und für die Berechnung der Abschreibungsumlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal wird seit 01.01.1984 folgender Schlüssel angewandt:

Zell am Harmersbach	50,37 %
Biberach	21,21 %
Nordrach	12,04 %
Oberharmersbach	16,38 %

Die Verwaltungsgemeinschaft

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach haben in den letzten Jahren folgende Investitionen getätigt:

Investitionen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechnung EUR	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Biberach	181.556,17	1968-1972
BA II	Sammler Zell a.H./Nordrach	82.101,21	1971
BA III	Zell am Harmersbach	330.289,45	1970-1971
BA IV	Zell am Harmersbach-Nordrach	56.984,00	1971-1972
BA IV a	Zell am Harmersbach	68.922,14	1971-1972
BA IV b	Nordrach	52.372,64	1971
BA V	Biberach	366.445,44	1972-1975
BA VI	Oberharmersbach ab Gemarkungsgrenze Unterharmersbach	414.146,93	1975-1983
BA VI	Zell am Harmersbach bis Gemarkungsgrenze Oberharmersbach	53.900,39	1977-1985
BA VII	Oberharmersbach	454.768,06	1974-1984
BA VIII	Nordrach	17.847,66	1975-1976
BA IX	Biberach-Zell	294.047,03	1977-1984
BA IX a	Biberach-Unterentersbach	70.974,98	1978-1984
BA X	Prinzbach mit Kläranlage	511,29	1977
BA X a	Zell am Harmersbach-Nordrach	816.223,81	1978-1983
	Messanlage Nordrach	20.354,43	2001
	Entlastungskanal Nordrachener Straße	31.484,46	2007
	Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	383.654,31	2009

Erd-, Beton- und Stahlarbeiten Pufferbecken	10.606,18	2010
Technische Einrichtung Pufferbecken	142.756,94	2009
Fernwirktechnik Pufferbecken	54.175,80	2009
Zufahrt Pufferbecken	16.662,90	2009
Grunderwerb Regenüberlaufbecken	18.480,00	2009
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach	2.001.840,53	2019
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (Nachaktivierung 2020)	26.769,64	2020
Verbandssammler Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (Nachaktivierung 2021) - Endabrechnung	45.423,58	2021
Prozesswächter (Messstelle Oberstadt in Zell)	4.989,93	2021
<u>Insgesamt rd.:</u>	<u>6.018.289,90</u>	

Der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal

Die Stadt Zell als erfüllende Stadt für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Biberach, Nordrach und Oberharmersbach und die Stadt Haslach als erfüllende Stadt der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft mit den Gemeinden Fischerbach, Hofstetten, Mühlenbach und Steinach haben auf Gemarkung Biberach eine gemeinsame Kläranlage gebaut. Für den Bau, sowie deren Betrieb und Unterhaltung wurde der Abwasserzweckverband Kinzig-Harmersbachtal gegründet. Die Verbandsatzung vom 17.12.1976 wurde am 20.12.1976 vom Landartamt Ortenaukreis genehmigt.

Nach der Präambel dieser Satzung hat der Abwasserzweckverband die Aufgabe, die gemeinsame Verbandskläranlage und die hierfür erforderliche Zuleitung von Schacht 4.34 (Plan SAE) in Steinach bis zum Einlauf in die Verbandskläranlage auf Gemarkung Biberach zu erstellen, zu betreiben und zu unterhalten.

Die auf die einzelnen Verbandsmitglieder entfallenden Beiträge (Einlagen, Kapitalkosten – Zins und Abschreibungen) sind wie folgt aufzubringen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 48,55 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 51,45 %

Die mit dem Betrieb und der Verwaltung der Verbandsanlagen und –einrichtungen zusammenhängenden Betriebskosten (Sach- und Personalkosten) werden von den beiden Verbandsmitgliedern in folgendem Verhältnis getragen:

- Stadt Zell für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Zell a. H. 47,00 %
- Stadt Haslach für die vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Haslach 53,00 %

In der Sitzung vom 30.03.1978 hat die Verbandsversammlung auf Antrag der Verwaltungsgemeinschaft Zell und der Gemeinde Biberach beschlossen, den Ortsteil Prinzbach der Gemeinde Biberach ebenfalls an den Verbandssammler und damit auch an die Kläranlage anzuschließen. Da der Zuleitungssammler hierdurch keine Aufdimensionierung erfahren muss, wird hierfür kein Beitrag erhoben. Für den Anschluss an die Verbandskläranlage ist dagegen auf Vorschlag der WWA Offenburg ein einmaliger Anschluss- und Investitionsbeitrag in Höhe von 1 % der Herstellungskosten der Verbandskläranlage (auf der Grundlage v. 500 EGW) zu entrichten. Die Gemeinde Biberach hat hierfür im Haushaltsjahr 1984 bereits einen Teilbetrag mit 35.790 € bezahlt. Die Verbandsversammlung hat am 12.10.1994 beschlossen, den Kostenanteil der Gemeinde Biberach für den nachträglichen Anschluss des Ortsteils Prinzbach an die Verbandskläranlage bei den bezahlten 35.790 EUR zu belassen und die Angelegenheit damit abzuschließen. Die Verbandsversammlung hat nach eingehenden Verhandlungen am 07. Dezember 2000 einstimmig beschlossen, das Gebiet „Harmersbächle“ der Gemeinde Schuttertal

an die Verbandskanalisation des Abwasserzweckverbandes anschließen zu lassen. Am 29. November 2001 wurde eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband, den vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Haslach-Umland, der Gemeinde Schuttertal und der Gemeinde Steinach über die Einleitung von Schmutzwasser und die Mitbenutzung von Abwasseranlagen abgeschlossen. Darin verpflichtet sich die Gemeinde Schuttertal einen einmaligen Anschlussbeitrag in Höhe von 27.095 € zu bezahlen.

Weiterhin ist die Gemeinde Schuttertal verpflichtet, sich an allen zukünftigen Investitionen an der Kläranlage und der Verbandskanalisation im Verhältnis ihrer Einwohnergleichwerte (180 EGW) zu den Einwohnergleichwerten des Verbandsgebietes (42.500 EGW) finanziell zu beteiligen. Der Anschluss des Gebietes „Harmersbächle“ erfolgte im November 2002.

Investitionen des Abwasserzweckverbandes:

BA	Verbandskanal/Kläranlage	Bauaufwand lt. KA/Abrechn. <u>EUR</u>	Zeitpunkt der Durchführung
BA I	Verbandskanal Steinach-Biberach Los 1, Schacht 4.34 – 390 M 246.763 Los 2, Schacht 4.28 - 4.25 Schacht 4.25 – 4.19 262.574	509.337	bereits fertiggestellt
BA II	Verbandskanal OD Biberach Schacht 2.1 – 3.24	445.144	bereits fertiggestellt
BA III	Bau der Kläranlage auf Gemarkung Biberach (Inbetriebn. 01.10.1983, einschl. Abwassermengenmeßanl. etc.)	7.602.106	1980 – 1989
BA IV	Verbandskanal Steinach – Biberach Schacht 3.24 – 4.19	847.046	bereits fertiggestellt
BA V	Verbandskanal Biberach – Kläranlage Schacht 2.1 – Kläranlage Wasserleitung Biberach – Kläranlage	418.559 87.587	bereits fertiggestellt
	Grunderwerb für Kläranlagengelände	rd. 118.000	bereits erworben
	Umbau Regenüberlaufbecken Steinach	11.444	1985 fertiggestellt
	Erweiterung der Kläranlage – Phosphorelimination	236.218	1989 - 1994
	Beteiligung an der Klärschlamm-Trocknungsanlage des AZV Raumschaft Lahr	97.492	1992 – 1994
	PC Leitsystem	100.702	1993
	Aufstockung des Betriebsgebäudes	296.883	1993/1994
	BA Erneuerung Schlammentwässerung	184.278	1993 – 1995
	Rechengut-Waschpresse	28.509	1994
	Bau eines Filtratspeichers und Optimierung der Biologie zur weitest gehenden Stickstoffeliminierung	867.565	1995 – 2000
	Erhöhung der Volumina der Nachklärbecken	68.350	1999
	Geländeerwerb im Zuge der Kläranlagenerweiterung	178.558	2001
	Ausbau der Kläranlage zur Stickstoffeliminierung	1.982.815	2000- 2003
	Betonsanierung der Schlempe- und Schlamm-schächte	129.044	2004
	Erneuerung der BHKW-Anlage	367.080	2004
	Sanierung der Rechen- und Sandwaschanlage	375.938	2005 – 2007
	Einbau Schieberschacht	72.334	2008
	Modifizierung der Kläranlage	4.753.868	2006 – 2010
	Erneuerung Sprech-/ Telefon- und EDV-Anlage	21.163	2011
	Erhöhung der Betriebssicherheit	242.285	2011 – 2012

Anschaffung BHKW / Erneuerung Heizung	123.848	2012
Erneuerung Gebläse	38.963	2013
Betonsanierung/Optimierung Sandfang u. Zulaufhe- bewerk	535.487	2013 – 2017
Neue Ausstattung Betriebslabor	28.160	2017
Erneuerung der Zentrifuge	260.551	2019/2020
<u>Insgesamt rd.:</u>	<u>21.029.314</u>	
<u>Weitere Investitionen der Kläranlage:</u>		
Optimierung Fällmittelstation (C-Quelle)	250.000	2021/2022
Verschiedene Erneuerungen BHKW, Belegung 2 ua	320.000	2022
Ertüchtigung RÜB Steinach (Planungskosten)	7,8 Mio.	2020 - 2025

II. Geschäftstätigkeit im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021

Für die Verwaltungsgemeinschaft wurde aufgrund der Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht zum 01.01.2020 eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Im Rahmen der Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz hat der beschließende Ausschuss der VG am 14. Juli 2021 festgelegt, dass die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs erfolgen. Auf dieser Grundlage wurde der Jahresabschluss erstellt.

Im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit stand im abgeschlossenen Wirtschaftsjahr 2021 die (End-)Abrechnung des Verbandssammlers der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach. Die Baumaßnahme am Kanal konnte Ende 2019 fertiggestellt werden; die Maßnahme konnte jedoch erst im Jahr 2021 Schluss abgerechnet werden.

III. Wirtschaftliche Lage

Die Finanzierung der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt durch eine Betriebskosten- und eine Kapitalumlage der vier beteiligten Kommunen Zell, Biberach, Oberharmersbach und Nordrach.

Für Aufwendungen des Abwasserzweckverband Kinzig- und Harmersbachtal (AZV) wurde im Jahr 2021 eine Betriebskostenumlage in Höhe von 666.186,12 € (Planansatz: 717.900 €) erforderlich. Für die Geschäftstätigkeit der Verwaltungsgemeinschaft ergab sich eine erforderliche Betriebskostenumlage in Höhe von 169.688,50 € gegenüber einem Planansatz in Höhe von 193.223 €.

Die Abrechnung der Kapitalumlage 2021 an den AZV ergab eine Rückzahlung in Höhe von 61.712,29 €.

Für die Investitionsaufwendungen der VG wurde im Jahr 2021 eine Kapitalumlage in Höhe von 22.628,04 € notwendig.

Das Bilanzvolumen der Verwaltungsgemeinschaft beläuft sich zum 31.12.2021 auf 4.931.490,03 €. Hiervon entfallen auf das Anlagevermögen 4.785.423,96 €, was rund 97,04 % entspricht. Der Anteil des Umlaufvermögens am Bilanzvolumen beträgt 2,96 %.

Zum 31.12.2021 bestehen noch Verbindlichkeiten für Darlehen aus früheren Jahren in Höhe von 1.417.465,23 €. Künftige Investitionen werden in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde ausschließlich über Kapitalumlagen der beteiligten Kommunen finanziert.

IV. Ausblick

Ziel der Verwaltungsgemeinschaft ist die gemeinsame Abwasserbeseitigung mit den Schmutzwasser-Verbandssammlern zur Kläranlage des Abwasserzweckverbandes Kinzig- und Harmersbachtal in Biberach.

Mit dem Austausch des Verbandssammlers der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach (L94) wurde ein großer Baustein des Verbandsnetzes erneuert.

Derzeit sind in den kommenden Jahren keine weiteren größeren Investitionen vorgesehen.

Zell am Harmersbach, 13. Juli 2022



Thomas Seeger
Rechnungsamtsleiter

2. Bilanz der Verwaltungsgemeinschaft zum 31.12.2021

AKTIVSEITE		
A Anlagevermögen		
II. Sachanlagen		2.873.863,34 €
II.1.1	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1012010000)	22.694,61 €
II.1.2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (1012030000)	8.274,00 €
II.2.5	Erzeugungs-, Gewinnungs-, u.a. Anlagen	
	Anlagen zur Abwasserreinigung (1012050000)	303.206,49 €
II.2.6	Verteilungs- und Sammlungsanlagen	
	Anlagen zur Abwasserableitung (1012060000)	2.534.834,64 €
II.2.9	Maschinen und maschinellen Anlagen	4.823,60 €
III. Finanzanlagen		1.911.560,62 €
III.3	Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen in Zweckverbände oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen (1013030000)	1.911.560,62 €
B Umlaufvermögen		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		146.066,07 €
II.3	Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (1022030000)	133.114,67 €
IV. Schecks, Kassenbestand, Guthaben b. Kreditinstituten		12.951,40 €
IV.1	Liquide Mittel (1024010000)	12.951,40 €
C Rechnungsabgrenzungsposten (keine)		
D Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung		
Bilanzsumme		4.931.490,03 €

PASSIVSEITE		
A Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
I.1	Stammkapital VG für Beteiligung am AZV (2011100000)	1.911.560,62 €
I.2	Stammkapital VG (2011200000)	1.273.181,11 €
B Sonderposten (keine)		
C Empfangene Ertragszuschüsse		
3.1.1	Empfangene Ertragszuschüsse (203000000)	184.892,23 €
D Rückstellungen (keine)		
E Verbindlichkeiten		
2	Gegenüber Kreditinstituten (2050020000)	1.417.465,23 €
4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (2050040000)	3.179,20 €
7.	Gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis (2050070000)	141.211,64 €
F Passive Rechnungsabgrenzungsposten		
Bilanzsumme		4.931.490,03 €

Zell am Harmersbach, den 13 Juli 2022



Günter Pfundstein
Bürgermeister

3. Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2021

Gewinn- und Verlustrechnung 01.01.2021 – 31.12.2021	
1. Umsatzerlöse	857.123,52 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,00 €
3. Materialaufwand	
3a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.097,43 €
3b) Aufwendungen für bezogene Leistungen und Waren	30.635,49 €
4. Abschreibungen	132.330,37 €
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	682.705,49 €
6. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00 €
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	10.354,74 €
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	0,00 €
9. Außerordentliche Erträge	0,00 €
10. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €
11. Außerordentliches Ergebnis	0,00 €
12. Jahresgewinn/ Jahresverlust	0,00 €

Zell am Harmersbach, den 13. Juli 2022



Günter Pfundstein
Bürgermeister

4. Darstellung des Anlagevermögens zum 31.12.2021

Anlagenklasse	Bezeichnung		AHK GJ-Beginn	AfA GJ-Beginn	Buchwert GJ-Beginn	Zugang	AfA des Jahres	Abgang	lfd. Buchwert zum. 31.12.2021	aktuelle AHK	kumulierte AfA
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
E1600	2100	Grundstücke sonstig. Gebäude	10.206,00	0	10.206,00	0	0	0	10.206,00	10.206,00	0
E2180	2100	Straßen., Wege, Plätze..	16.662,90	-3.836,76	12.826,14	0	-337,53	0	12.488,61	16.662,90	-4.174,29
E1060	2100	Sonstige unbebaute Grundstücke.	8.274,00	0	8.274,00	0	0	0	8.274,00	8.274,00	0
E2160	2100	Bauwerke zur Abwasserreinigung	591.193,23	-263.930,11	327.263,12	0	-24.056,63	0	303.206,49	591.193,23	-287.986,74
E2120	2100	Schmutzwasserkanal	5.321.185,83	-2.736.189,36	2.584.996,47	45.423,58	-107.362,73	0	2.523.057,32	5.366.609,41	-2.843.552,09
E2152	2100	Messeinrichtungen Abwasser	20.354,43	-8.139,96	12.214,47	0	-407,15	0	11.807,32	20.354,43	-8.547,11
E3450	2100	Technische Anlagen	0	0	0	4.989,93	-166,33	0	4.823,60	4.989,93	-166,33
E4020	2100	Anlagen im Bau Tiefbau	0	0	0	0	0	0	-	0	0
E5200	2100	Beteiligungen	1.973.272,91	0	1.973.272,91	0	0	-61.712,29	1.911.560,62	1.911.560,62	0
E9000	2100	Sonderposten Zuweisungen	-1.062.438,97	856.297,84	-206.141,13	0	21.248,90	0	-184.892,23	-1.062.438,97	877.546,74
			6.878.710,33	-2.155.798,35	4.722.911,98	50.413,51	-111.081,47	-61.712,29	4.600.531,73	6.867.411,55	-2.266.879,82

5. Anhang mit Erläuterungen zu Bilanz und Gewinn- u. Verlustrechnung

Allgemeine Angaben

Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richten sich nach den vom Eigenbetriebsrecht vorgeschriebenen Formblättern und wurden entsprechend der Betriebsart angepasst. Die folgenden Erläuterungen orientieren sich ebenfalls an diesen Gliederungen.

I. Erläuterungen zur Bilanz

Aktivseite

A Anlagevermögen

Das Anlagevermögen hat sich wie folgt verändert:

Bestand zum 01.01.2021	4.722.911,98 €
Zugänge	+ 50.413,51 €
Abgänge	- 61.712,29 €
Abgang aus Abschreibungen	- 111.081,47 €
Bestand zum 31.12.2021	4.600.531,73 €

Die Zugänge resultieren aus der Investition in den Schmutzwassersammler der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach in Höhe von 45.423,58 € sowie dem Einbau eines Prozesswächters im Bereich Oberstadt (Zell) in Höhe von 4.989,93 €.

Beim Abgang handelt es sich um eine Rückzahlung von einer an den Abwasserzweckverband geleisteten Kapitalumlage in Höhe von 61.712,29 €.

B Umlaufvermögen

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

II.3 Forderungen gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis:

	31.12.2021	01.01.2020
Entwicklung:	133.114,67 €	53.632,69 €

Diese ergeben sich aus den Abrechnungen der Betriebskosten- und Kapitalumlagen der VG und des AZV. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskostenuml. VG	Betriebskostenuml. AZV
Stadt Zell am Harmersbach	1.383,03 €	0,00 €
Gemeinde Biberach	3.108,34 €	0,00 €
Gemeinde Oberharmersbach	7.991,57 €	0,00 €
Gemeinde Nordrach	7.205,56 €	0,00 €
Abwasserzweckverband		51.713,88 €
Summe	19.688,50 €	51.713,88 €

	Kapitaluml. VG	Kapitaluml AZV.
Stadt Zell am Harmersbach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Biberach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Oberharmersbach	0,00 €	0,00 €
Gemeinde Nordrach	0,00 €	0,00 €
Abwasserzweckverband	0,00 €	61.712,29 €
Summe	0,00 €	61.712,29 €

IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2021	01.01.2021
Entwicklung:	12.951,40 €	867,34 €

Hierbei handelt es sich um das Guthaben auf dem Girokonto der Verwaltungsgemeinschaft bei der Sparkasse Haslach-Zell.

Passivseite

A Eigenkapital

Das Eigenkapital in Form von Stammkapitaleinlagen der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Kommunen hat sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2021	01.01.2021
I.1.1 Stammkapital VG für Beteiligung AZV	1.911.560,62 €	1.973.272,91 €
Dies umfasst die Umlagen:		
Stadt Zell am Harmersbach	962.853,10 €	993.937,58 €
Gemeinde Biberach	405.442,02 €	418.531,19 €
Gemeinde Oberharmersbach	313.113,63 €	323.222,10 €
Gemeinde Nordrach	230.151,87 €	237.582,04 €
I.1.2 Stammkapital VG	1.273.181,11 €	1.250.553,07 €
Dies umfasst die Umlagen		
Stadt Zell am Harmersbach	569.748,52 €	559.622,47 €
Gemeinde Biberach	241.140,52 €	236.854,77 €
Gemeinde Oberharmersbach	242.413,70 €	238.105,32 €
Gemeinde Nordrach	219.878,37 €	215.970,51 €

Für die Abrechnung des Abwassersammlers in der Ortsdurchfahrt Unterharmersbach und dem Einbau des Prozesswächters wurde eine Investitionsumlage in Höhe von 50.413,51 € erforderlich. Zur Tilgung der bestehenden Darlehen wurde eine Tilgungsumlage in Höhe von 83.296,00 € benötigt. Diese Umlagen werden mit den im Erfolgsplan erzielten Finanzmitteln der Netto-Abschreibung finanziert. Aus diesem Grund verbleibt bei der Abrechnung der Kapitalumlage lediglich eine Umlage in Höhe von 22.628,04 € für die Investitionen der Verwaltungsgemeinschaft im Jahr 2021.

C Beiträge, Ertrags- u. Kapitalzuschüsse

III.1.1 Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2021	01.01.2021
Entwicklung:	184.892,23 €	206.121,13 €

Dies sind die erhaltenen Zuschüsse des Landes, verringert um die jährliche Auflösung.

E Verbindlichkeiten

II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	01.01.2021
Entwicklung	1.417.465,23 €	1.499.086,00 €

Hierbei handelt es sich um die Verbindlichkeiten aus den noch bestehenden Kreditverträgen, verringert um die jährlichen Tilgungen. In den Verbindlichkeiten Stand 31.12.2021 sind ebenfalls kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute in Höhe von 1.675,23 € für die zum 31.12.2021 erfolgte Zinsabgrenzung enthalten.

IV. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2021	01.01.2021
Entwicklung:	3.179,20 €	0,00 €

Diese Verbindlichkeiten beinhalten in 2021 noch abschließend erbrachte Leistungen bei einem Rechnungseingang Anfang 2022.

VII. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	31.12.2021	01.01.2021
Entwicklung:	141.211,64 €	54.500,03 €

Diese ergeben sich aus den Abrechnungen der Betriebskosten- und Kapitalumlagen der VG und des AZV. Die Aufteilung stellt sich wie folgt dar:

	Betriebskostenuml. VG	Betriebskostenuml. AZV
Stadt Zell am Harmersbach	0,00 €	30.926,03 €
Gemeinde Biberach	0,00 €	6.148,83 €
Gemeinde Oberharmersbach	0,00 €	4.086,56 €
Gemeinde Nordrach	0,00 €	10.552,46 €
Abwasserzweckverband		
Summe	0,00 €	51.713,88 €

	Kapitaluml. VG	Kapitaluml AZV
Stadt Zell am Harmersbach	12.434,00 €	31.084,48 €
Gemeinde Biberach	5.262,57 €	13.089,17 €
Gemeinde Oberharmersbach	5.290,35 €	10.108,47 €
Gemeinde Nordrach	4.798,55 €	7.430,17 €
Abwasserzweckverband		
Summe	27.785,47 €	61.712,29 €

II. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

2021

1. Umsatzerlöse 857.123,52 €

Diese umfassen:

Betriebskostenumlage AZV		666.186,12 €
Betriebskostenumlage VG		169.688,50 €
davon Betriebskostenumlage	48.252,29 €	
davon Zinsumlage	10.354,74 €	
davon Abschreibungsumlage	111.081,47 €	
Auflösung Sonderposten aus Zuweisungen		21.248,90 €

Die Betriebskostenumlage an den Abwasserzweckverband liegt mit 51.713,88 € unterhalb des Haushaltsansatzes. Grund hierfür ist der um 54.042,77 € geringere Anteil an der enthaltenden Verwaltungs-/Unterhaltungsumlage.

Die Betriebskostenumlage der VG liegt mit 23.534,50 € unterhalb des Planansatzes (193.223 €). Wesentliche Gründe hierfür sind geringere Aufwendungen bei den Unterhaltungsarbeiten an den Sammlerleitungen von 20.987,66 €, 902,57 € geringere Aufwendungen beim Strombezug und 1.376,85 € geringere Aufwendungen bei der Unterhaltung des Pufferbeckens.

2021

3. Materialaufwand 31.732,92 €

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Leistungen 1.097,92 €
Dies betrifft den Aufwand für Strombezug.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
Unterhaltung Pufferbecken 1.623,15 €
Unterhaltung Sammler der VG 29.012,34 €

4. Abschreibungen auf Sachanlagen 132.330,37 €

5. Sonstige betriebliche Aufwendungen 682.705,49 €

Diese beinhalten:	
Betriebskostenumlage AZV	666.186,12 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen	126,00 €
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	15.405,36 €
Versicherungen	618,41 €
Aufwendungen f. ehrenamtliche u. sonstige Tätigkeit	369,60 €

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen **10.354,74 €**

8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit **0,00 €**

12. Jahresgewinn/ Jahresverlust **0,00 €**

Zell am Harmersbach, 13. Juli 2022



Günter Pfundstein
Bürgermeister



Thomas Seeger
Rechnungsamtsleiter